

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, Gefahrenminderung für Senioren und Gehbehinderte (Az. 02-1600-50/14)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	18.12.2014

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler dankt dem Petenten für seine Eingabe. Sie spricht sich jedoch gegen die Errichtung von Rampen an den beiden Treppen aus. Die Anbringung der Stufenmarkierungen an der Treppe in Heimersdorf soll kurzfristig durchgeführt werden.

kierungen vor. Darüber hinaus schlägt er vor, einen Teil der Treppe durch eine Rampe zu ersetzen.

Durch die Bauweise der Treppe (tiefe Stufen mit unterschiedlichen Materialien) ist die zweifelsfreie Erkennbarkeit der Stufen in der Tat nicht immer gegeben. Die vorgeschlagene Stufenvorderkantenmarkierung ist geeignet, diesen Missstand zu beheben. Diese Maßnahme ist kurzfristig umsetzbar.

15 m westlich der Treppe besteht eine stufenfreie Wegeverbindung in Richtung Supermarkt, bei deren Nutzung sich ein Umweg von maximal 30 m ergibt. Der Petent kritisiert hier jedoch, dass diese Verbindung an Markttagen aufgrund verlegter Stromkabel zu den Marktständen nicht gefahrlos nutzbar sei.

Grundsätzlich sind gemäß § 3 Abs. 8 der Kölner Marktsatzung die Stromanschlüsse zu den Verkaufseinrichtungen vom Standinhaber durch gut erkennbare farbige Kabel herzustellen und ggf. durch Überschreitungshilfe zu sichern. Die Kabel sind so zu verlegen, dass eine Stolpergefahr für Marktbesucher möglichst ausgeschlossen ist. Für die Verkehrssicherheit ist ausschließlich der Standinhaber verantwortlich. Dieser haftet auch für alle Schäden, die aus einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht entstehen.

Aufgrund der Hinweise des Petenten sorgt jedoch ab sofort die Verwaltung dafür, dass die Stromkabel an dieser prägnanten Stelle durch eine Gummimatte verdeckt und gesichert werden, so dass zukünftig ein gefahrloser Übergang ermöglicht wird.

Aufgrund dessen erscheint auch hier der finanzielle und bauliche Aufwand für die Errichtung einer Rampe unverhältnismäßig hoch. Es wäre mit Kosten von ca. 6.500 € zu rechnen.

Anlagen